



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

3. Sitzung des Gemeinderates Landsberied

vom 15. März 2023

Sitzungssaal der Gemeinde Landsberied

Vorsitz:

Erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer

Schriftführerin:

Sabine Baumann

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Landsberied ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Johannes Bals
Michael Bals
Hubert Ficker
Bernhard Förg
Sebastian Förg
Christoph Hainz
Michael Hillmeier
Claudia Kriebel
Johann Märkl
Caroline Müller
Florian Wolf

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Helmut Hoffmann

krank

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2023
TOP 2.	Bekanntgaben
TOP 3.	Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
TOP 4.	Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
TOP 5.	Finanzplan und des Investitionsprogramms der Gemeinde Landsberied für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026
TOP 6.	Information zur Geldanlage der Gemeinde Landsberied
TOP 7.	Antrag auf Aufstellung von Bauleitplänen für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage, Fl. Nr. 211, Gemarkung Landsberied Vorstellung des Vorhabens
TOP 8.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: LA 003/2023 vom 23.02.2023 Vorhaben: Einbau einer Wohneinheit in ein ehemals landwirtschaftliches Gebäude Bauort: Hauptstraße 18, Fl.Nr.: 45 Gmk. Landsberied
TOP 9.	Übersicht über Ruhebänke und Hundetoiletten im Gemeindegebiet
TOP 10.	Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2023

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.02.2023.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 2. Bekanntgaben

Sachvortrag:

„Oberlacha“ Förderung von Privatmaßnahmen

Privatmaßnahmen der Anlieger der Oberlacha können nicht im Zuge des ELER Förderprogramms gestellt werden. Deshalb wurde beim Amt für ländliche Entwicklung ein Förderantrag für eine einfache Dorferneuerung gestellt, welcher inzwischen bewilligt ist. Neben den Anwohnern kann auch die Gemeinde noch Anträge stellen (z.B. für die geforderten Beratungsleistungen für Privatmaßnahmen).

TOP 3. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Sachvortrag:

Der Kämmerer der VG Mammendorf, Richard Furtmeier wird begrüßt. Er erläutert sowohl den VWH als auch den VMH und beantwortet aufkommende Fragen.

Der Gemeinderat berät über den Haushaltsplan 2023.

Der Gemeinderat erhält Kenntnis vom Haushaltsplan mitsamt seinen Bestandteilen (Gesamtplan und Einzelpläne, Stellenplan) und Anlagen (Vorbericht, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und Rücklagen) der Gemeinde Landsberied für das Haushaltsjahr 2023.

Diskussionsverlauf:

Alle von Seiten der Gemeinderäte gestellten Fragen konnten von Kämmerer Richard Furtmeier beantwortet werden.

Es wird festgestellt, dass Unstimmigkeiten im Stellenplan sind. Dieser müsste noch einmal vom Personalbüro auf ihre Richtigkeit überprüft und gegebenenfalls geändert werden.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer bedankt sich beim Kämmerer Hr. Furtmeier für die gute Zusammenarbeit mit ihm und seinem gesamten Team.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des **Verwaltungshaushaltsplans** der Gemeinde Landsberied für das Haushaltsjahr 2023 zu.

Er schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab: 2.845.240,00 €

Der Verwaltungshaushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 :0

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des **Vermögenshaushaltsplans** der Gemeinde Landsberied für das Haushaltsjahr 2023 zu.

Er schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab: 3.502.100,00 €

Der Vermögenshaushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 :0

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des **Stellenplans** der Gemeinde Landsberied für das Haushaltsjahr 2023 zu.

Sollte nach Kontrolle durch das Personalbüro eine Berichtigung notwendig sein, wird der Stellenplan dementsprechend geändert.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 4. Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Sachvortrag:

Der Gemeinderat berät über die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2023.

Er erhält Kenntnis von der Haushaltssatzung der Gemeinde Landsberied für das Haushaltsjahr 2023.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf vom 16.02.2023 der Haushaltssatzung der Gemeinde Landsberied für das Haushaltsjahr 2023 zu.

Der Verwaltungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5. Finanzplan und des Investitionsprogramms der Gemeinde Landsberied für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026

Sachvortrag:

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Gemeinderat berät über den Inhalt der fünfjährigen Finanzplanung.

Über den Finanzplan ist gesondert zu beschließen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf vom 16.02.2023 des Finanzplans und des Investitionsprogramms der Gemeinde Landsberied für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 zu.

Der Verwaltungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 6. Information zur Geldanlage der Gemeinde Landsberied

Sachvortrag:

Der Gemeinderat äußerte vor einiger Zeit den Wunsch, über die Geldanlagen der Gemeinde informiert zu werden.

Kämmerer Hr. Richard Furtmeier informiert den Gemeinderat über die Geldanlagen der Gemeinde. Das Geld der Gemeinde wird von der Kasse/Kämmerei konservativ bei den örtlichen Banken (Sparkasse und VR-Bank FFB) angelegt.

Derzeit liegt ein gutes Angebot von der Volksbank vor: Kündigungsgeld 1.000.000 €, Kündigungsfrist 40 Tage, 2 % Zinssatz. Es muss erst noch geprüft werden, wieviel Geld entbehrt werden kann bzw. welche Ausgaben in Kürze noch anfallen. Es kann auch ein Teilbetrag angelegt werden.

Den Gemeinderäten liegt eine Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 über die Verwahrgelder und Kontostände vor.

TOP 7. Antrag auf Aufstellung von Bauleitplänen für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage, Fl. Nr. 211, Gemarkung Landsberied Vorstellung des Vorhabens

Sachvortrag:

Bereits in der Bau- und Ortsentwicklungsausschusssitzung am 08.03.2023 wurde über dieses Vorhaben diskutiert und mit dem Antragsteller vereinbart, dieses in der heutigen Gemeinderatssitzung vorzustellen.

Die Bauherren brauchen von der Gemeinde eine schriftliche Bestätigung, dass die Gemeinde sich eine Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage vorstellen kann. Erst dann werden die Stadtwerke FFB prüfen, ob noch Aufnahmekapazitäten im Umspannwerk frei sind.

Bei positiver Rückmeldung durch die Stadtwerke beantragt der Antragsteller ein Bauleitplanungsverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Vorhaben.

Von der Betreiberfirma IBC Solar ist Herr Dominik Pfeiffer anwesend, der sich, seine Firma, die schon seit 40 Jahren besteht, und das Vorhaben vorstellt. Es wurden außer Solarparks auch viele Solardächer schon gebaut in regionalen, wie auch in überregionalen Gebieten. An 14 Standorten sind 380 Mitarbeiter beschäftigt. Die Grundstückseigentümer haben sie als Partner für die Planung und Durchführung dieses Solarparks ausgesucht.

Herr Pfeiffer gibt zu bedenken, dass nach seiner Meinung in Süddeutschland zu wenig Strom vorhanden ist bzw. produziert wird.

Die vorhandene ca. 6 ha große Fläche wird eingezäunt, dann verbleibt eine Fläche von ca. 5,6 ha. Der Rand wird begrünt.

Nennleistung: 6.237 KWp, Stromertrag: 6.630 MWh/a, Co²-Einsparung: 4.077 T/a
Module: 3 reihig hoch

Sollte dem Vorhaben nichts dagegenstehen, würde die Planungsphase eingeleitet werden. Dann würde Schritt für Schritt das Vorgehen weiter entschieden werden. Von der Gemeinde wird nun die Rückmeldung benötigt, um die Überprüfung durch die Stadtwerke in die Wege zu leiten.

Der Betreiber sowie die Grundeigentümer stehen nun für Fragen des Gemeinderats zur Verfügung.

Diskussionsverlauf:

Frau Bürgermeisterin Schweitzer möchte wissen, warum nun ein Aufstellungsbeschluss erbeten wird, obwohl bisher immer nur von einer unverbindlichen Rückmeldung, ob sich die Gemeinde das Vorhaben grundsätzlich vorstellen kann, gesprochen wurde.

Hr. Pfeiffer erwidert, wenn nur ein Wohlwollen von der Gemeinde bei den Stadtwerken vorgelegt wird, kann eine Sicherheit der Einspeisung ins Umspannnetz nicht garantiert werden. Ein Aufstellungsbeschluss wäre zweckdienlicher.

Es werden Fragen an die Grundstückseigentümer sowie an Hr. Pfeiffer gestellt:

Ist die Finanzierung mit oder ohne Fremdfinanzierung geplant?

Die Grundstückseigentümer sind nicht auf Investoren angewiesen und beabsichtigen, dass Vorhaben selbst finanzieren.

Wer sind die Investoren und ist eine spätere Umfirmierung / Verkauf geplant?

Investoren und Betreiber sind Herr Jürgen Lindemiller und sein Schwager, Herr Temme. Als Firmensitz ist Landsberied vorgesehen.

Käme evtl. ein Modell wie Bürgerbeteiligung oder Gemeindebeteiligung in Frage?

Die Grundstückseigentümer bevorzugen es, wenn nicht zu viele Personen beteiligt sind, wenn aber ein sinnvolles Modell vorliegt, wäre es zu überlegen.

Können Landsberieder Bürger aufgrund der PV-Anlage günstigeren Strom beziehen?

Der erzeugte Strom wird an die Stadtwerke verkauft, die PV-Anlagen-Betreiber treten nicht als Vertreiber an Endkunden auf. Ihres Wissens gibt es Modelle, die derartiges evtl. ermöglichen. Dazu müssten aber die Stadtwerke an die betreffenden Kunden günstigere Tarife anbieten.

Ist ein eigenes Umspannwerk geplant oder wird ein Fremdanschluss angestrebt?

Es ist ein Fremdanschluss geplant.

Sind Energiespeicher geplant?

Energiespeicher sind vorerst nicht geplant. Wenn aber die Wirtschaftlichkeitsberechnung ergibt, dass es sinnvoll ist, dann wird auch diese Möglichkeit überdacht. Hier spielt auch eine Rolle, ob es auch künftig zu Abschaltungen kommt. Dann könnte ein Speicher wirtschaftlich sein.

Die Anlage ist in einer Süd-Ostausrichtung aufgestellt, welches die wirtschaftlichste Variante ist. Wenn abzusehen wäre, wie sich alles entwickelt, dann würde man mit Speichern arbeiten.

Wie hoch wird der Zaun sein. Gibt es hier Vorgaben?

Es wird ein 2 m hoher Maschendrahtzaun angebracht, nach den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde. Es müssen kleinere Tiere unter dem Zaun durchkommen. Auch die Bepflanzung wird vorgeschrieben. Sollte die Gemeinde diesbezüglich Wünsche haben, können diese eingebracht werden.

Mit welcher Laufzeit für die Anlage wird geplant?

30 Jahre ist eine wirtschaftlich sinnvolle Zeit in der die Module noch haltbar sind.

Sind die genannten Werte bei durchgehender Dauer berechnet und was ist, wenn die Kapazitäten voll sind. Gibt es Sicherheitspuffer?

Die Werte sind mit Sicherheitspuffer. Ein weiteres Umspannwerk soll im Jahr 2027 fertig sein, dann könnte hier eingespeist werden.

Was ist, wenn nicht bei den Stadtwerken eingespeist werden kann?

Es gibt gerade einen großen Wandel und immer mehr Modelle zur Stromerzeugung. Deshalb entstehen immer mehr Umspannwerke und auch Windparks. Derzeit gibt es mehr Bedarf an Strom als erzeugt wird.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer bedankt sich bei Hr. Pfeiffer und den Bauherren für ihr Kommen. In der nächsten Gemeinderatssitzung im April wird der Gemeinderat dann eine Entscheidung treffen.

Der Gemeinderat wird sich im nichtöffentlichen Teil noch über das Vorhaben beraten.

TOP 8.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: LA 003/2023 vom 23.02.2023 Vorhaben: Einbau einer Wohneinheit in ein ehemals landwirtschaftliches Gebäude Bauort: Hauptstraße 18, Fl.Nr.: 45 Gmk. Landsberied
---------------	--

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt den Einbau einer Wohneinheit in ein ehemals landwirtschaftlich genutztes Gebäude auf dem Flurstück 45/0 der Gemarkung Landsberied zu errichten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Dorfgebiet (MD) , das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	ja
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.	ja
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.	nein
Maß der baulichen Nutzung: GFZ:	
Art der baulichen Nutzung: Wohnnutzung	

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan	ja
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.	nein

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO wenn ja, welchem? Dorfgebiet (MD)	ja
--	-----------

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	ja
Es liegt eine Satzung vor nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB	ja

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

- a) Errichtung von zwei Schleppegauben bei einer Dachneigung von 26,5° (lt. der Gestaltungssatzung der Gemeinde Landsberied sind Schleppegauben erst ab einer Dachneigung von 35° Dachneigung des Hauptdaches zulässig).
- b) Errichtung von zwei Schleppegauben mit 4,00 m Breite auf der Nord und Südseite des Gebäudes (lt. der Gestaltungssatzung der Gemeinde Landsberied dürfen Schleppegauben maximal 3,00 m breit sein).

Zu Ausnahmen wird das Einvernehmen erteilt

a) ja

Zu Ausnahmen wird das Einvernehmen **nicht** erteilt

b) nein

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des Zweckverbandes Gruppe Landsberied

ja

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes der Oberen Maisach

ja

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden 2 Stellplätze nachgewiesen.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Wohneinheit im ehemals genutzten landwirtschaftlichen Gebäude auf dem Flurstück 45/0 der Gemarkung Landsberied zu.

Für folgende Abweichung der Gestaltungssatzung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- **Errichtung von zwei Schleppgauben bei einer Dachneigung von 26,5° (lt. der Gestaltungssatzung der Gemeinde Landsberied sind Schleppgauben erst ab einer Dachneigung von 35° des Hauptdaches zulässig).**

Hinweise:

Für das beantragte Objekt ist ein Tektur Plan bezüglich der Entwässerung in 4-facher Ausfertigung nachzureichen.

Die Wasserzweckverbandsstellungnahme wurde angefordert und ist Bestandteil des Beschlusses. Das Landratsamt wird um Überprüfung bezüglich der Abweichung zur Überdeckung der Abstandsflächen vom bestehenden Wohnhaus und des Gartenhauses gebeten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 2:

Für folgende Abweichung der Gestaltungssatzung wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt

- **Errichtung von zwei Schleppgauben mit 4,00 m Breite auf der Nord- und Südseite des Gebäudes (lt. der Gestaltungssatzung der Gemeinde Landsberied dürfen Schleppgauben maximal 3,00 m breit sein).**

Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt sofern die Schleppgaubenbreite auf 3,0 m reduziert wird und die Schleppgaube auf der südlichen Seite in der Flucht der Bestandsgaube errichtet wird.

Abstimmungsergebnis: 6 : 6

somit abgelehnt!

TOP 9. Übersicht über Ruhebänke und Hundetoiletten im Gemeindegebiet

Sachvortrag:

Immer wieder traten Bürger an die Gemeinde heran, an bestimmten Standorten weitere Ruhebänke oder Hundetoiletten aufzustellen. Inzwischen ist ein dichtes Netz an Ruhebänken und Hundetoiletten rund um Landsberied entstanden.

Im Gemeindegebiet Landsberied sind an Standorten an öffentlichen Straßen, Feldwegen oder auf den Spielplätzen mindestens 21 Ruhebänke (im beiliegenden Plan rot gekennzeichnet) aufgestellt. Jede Bank kostet bei einer Neuanschaffung rund 600 €. Einige Bänke wurden gespendet. Im laufenden Unterhalt sind die Bänke regelmäßig zu kontrollieren und ggf. zu reparieren oder in extremen Fällen komplett zu erneuern.

Nun liegt ein erneuter Wunsch für einen weiteren Standort für eine Bank vor (im Plan gelb gekennzeichnet).

Ebenfalls wurden rund um die Ortschaften 11 Hundetoiletten (im beiliegenden Plan blau gekennzeichnet) aufgestellt. Diese Kosten in der Anschaffung 630 €. Sie werden wöchentlich durch den Bauhof geleert und die Beutel in der Hausmülltonne der Gemeinde regelkonform entsorgt (bisheriger Arbeitsaufwand pro Woche 3 – 4 Stunden, nach der Neuorganisation im Bauhof 1,5 Stunden / Woche). Im Jahr werden rd. 66.000 Hundekotbeutel für 750 € angeschafft.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat sieht Probleme beim neuen gewünschten Standort. Der Grund gehört einem Landsberieder Landwirt und nicht der Gemeinde.

Der Antrag für diese Bank kam nur von einer Person. Weitere Personen mit Wünschen für weitere Ruhebänke sind nicht an die Gemeinde herantreten.

Es kommt ein Vorschlag, wenn eine Bank aufgestellt werden sollte, dann wäre ein Standort am Radweg Richtung Schöngesing eher geeignet.

Der Antragsteller hat Hr. Ficker mitgeteilt, dass er sich auch mit einer Spende beteiligen würde.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Meinung, dass genügend Ruhebänke sowie auch Hundetoiletten im Gemeindegebiet vorhanden sind.

Die Gemeinde schlägt vor, dass der Antragsteller die Bank spendet und sich auch um die Pflege kümmert. Zuvor müsste er sich aber mit dem Grundbesitzer in Verbindung setzen, ob hier überhaupt eine Bank aufgestellt werden darf.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, bis auf weiteres keine weiteren Ruhebänke und Hundetoiletten aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 10. Wünsche und Anträge

Sachvortrag:

Bezuschussung Seniorentreff

Seniorenreferent Hubert Ficker informiert über die Abrechnung bzgl. Zuschuss für den Seniorentreff. Im Jahr 2022 waren wegen Corona nur 12 von 15 Veranstaltungen möglich. Es wurden 392 Gäste gezählt. Im Schnitt nahmen 33 Personen teil. Pro Teilnehmer wird ein Zuschuss von 20 € von der Gemeinde bezahlt. Der Betrag von 660 € wurde bereits überwiesen.

Regenwassersammelstellen

GR Hans Märkl fordert erneut, dass die Bauherrn im Bebauungsplangebiet Flurstraße verpflichtet werden sollen, Regenwasser zu sammeln und soweit möglich, zu nutzen umso die Trinkwasserreserven aufgrund der Klimaproblematik zu schonen.

Frau BGM Schweitzer weist ihn daraufhin, dass das Bebauungsplanverfahren schon abgeschlossen ist und hierfür eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig wird. Sie fordert Herrn Märkl auf, den Antrag schriftlich einzureichen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 21:40 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Landsberied

Vorsitzende



Andrea Schweitzer
Erste Bürgermeisterin



Sabine Baumann
Schriftführerin